

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0044/2010**

der JHA am 19.05.2010

Punkt: 8 ö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zu Kitaplätzen

1. Wie sieht die genaue Situation für 2011 aus? Wie viele Plätze fehlen dann noch (vor allem für die 2 Jährigen), wenn man das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt?

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Betreuungsjahr 2010/2011 im Saldo noch 85 Plätze (netto 99 Plätze) für 2-jährige Kinder in Kindertagesstätten geschaffen werden müssen. Davon können mit dem noch zu beschließenden Maßnahmenpaket (TOP 3 n.ö.S.) voraussichtlich weitere 30 Plätze für 2-jährige in Kindergärten geschaffen werden. Dies reduziert den Fehlbedarf auf im Saldo 55 Plätze (netto 69 Plätze).

Hinweise:

Die „Netto“-Betrachtung berücksichtigt, dass ein rechnerischer Überhang von Plätzen für 2-jährige in einzelnen Planungsbezirken (56072 und 56077) nicht mit den Fehlbedarfen in anderen Bezirken verrechnet wird (s. Entwurf des Kita-Bedarfsplans, S. 45).

Unsere Berechnung geht davon aus, dass alle bereits beschlossenen Maßnahmen aus den vorherigen Planungszeiträumen auch planmäßig umgesetzt werden. Dies ist bislang leider nicht überall der Fall – s. etwa Kita Oberwerth.

Die Darstellung in der Rhein-Zeitung vom 22.04.2010 kann nicht nachvollzogen werden. Die Kita-Bedarfsplanung 2009-2010 wies einen Fehlbedarf von 157 Plätzen für 2-jährige Kinder in Kindergärten aus (s. dort S. 46). Es ist nicht erklärlich, wie die Redakteurin die Zahl von 381 fehlenden Betreuungsplätzen ermittelt hat.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass der Ausbau bei den Krippenplätzen über den Soll-Vorgaben liegt. Wie der Entwurf des Kita-Bedarfsplans (S. 45) ausweist, können stadtweit insgesamt 62 Plätze mehr geschaffen werden, als der vorgegebenen Versorgungsquote entspricht. 2-jährige Kinder können ab 01.08.2010 auch auf Krippenplätzen elternbeitragsfrei betreut werden. Allerdings besteht in den Planungsbezirken 56073 (Moselbogen) und nördlich der Mosel ein Defizit sowohl an Krippenplätzen als auch für 2-jährige in Kindergärten.

2. Wie sehen die kurz – und mittelfristigen Planungen aus, um dem Fehlbedarf entgegen zu wirken?

Nach erfolgter Beschlussfassung über den aktuellen Kita-Bedarfsplan und das Maßnahmenpaket zur Umsetzung beginnt der nächste Planungsabschnitt, voraussichtlich also im Herbst diesen Jahres. Im Rahmen der AG Kindertagesbetreuung werden zum einen die Maßnahmen zur Umsetzung einer ständigen Überprüfung unterzogen. Zum anderen wird es um die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 01.08.2013 gehen.

3. Wie wird ein Ausgleich für die Familien geschaffen, die keinen kostenfreien Kita-Platz erhalten und eine Tagesmutter in Anspruch nehmen müssen?

Einen Ausgleich für Familien, die ihr Kind in einer Tagespflegestelle statt in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, sehen landesrechtliche Regelungen bislang nicht vor.

4. Wie genau sieht der Rechtsanspruch aus – kann ein Kind mit Vollendung des 2. Lebensjahres sofort in den Kindergarten oder gibt es bestimmte Termine?

Die Kinder haben einen Betreuungsanspruch mit dem Erreichen des Monats, in dem sie 2 Jahre alt werden.

5. Wann kann mit einer lückenlosen Umsetzung des Rechtsanspruchs gerechnet werden?

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Rechtsanspruch im Laufe des Betreuungsjahres 2010/2011 tatsächlich verwirklicht werden kann. Für die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen ist das Amt 50 federführend verantwortlich, aber auf die enge Kooperation mit anderen Stellen, insbesondere aus dem Baubereich, angewiesen.

Eltern von Kindern, die einen Betreuungsanspruch haben, diesen aber nicht in einer Kita ihrer Wahl realisieren können, können sich jederzeit an das Jugendamt wenden, um eine Lösung im Einzelfall zu finden.